

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 26. Oktober 2005

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-272

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: IV 56-1.41.6-32/05

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-41.6-673

Antragsteller:

Bartholomäus GmbH
Bussenblick 10
89607 Emerkingen

Zulassungsgegenstand:

Brandschutzsystem für Lüftungsanlagen entsprechend DIN 18017
mit der Bezeichnung "Geba Brandschutzventilsystem Eco"

Geltungsdauer bis:

29. September 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und zwei Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand ist ein Brandschutzsystem für Lüftungsanlagen nach der Bauart von DIN 18017-3:1990-08, mit der Bezeichnung "Geba Brandschutzventilsystem Eco". Das Brandschutzsystem mit der Bezeichnung "Geba Brandschutzventilsystem Eco" besteht aus einer vertikal geführten Lüftungsleitung, den Anschlussleitungen und Absperrvorrichtungen vom TYP BRAV in der Bauart von Brandschutztellerventilen.

Die Lüftungsleitung besteht aus einer nicht eigenständig klassifizierten brandschutztechnischen Ummantelung aus Promatect L-500 Bauplatten und einer luftführenden Leitung aus verzinktem Stahlblech (Wickelfalzleitung) oder einer vertikal geführten luftführenden Leitung aus 20 mm dicken Promatect L-500 Bauplatten. Die Lüftungsleitung aus Promatect L-500 Bauplatten, die aus Brandschutzmaterial mit einer Dicke von 20 mm hergestellt sind, wird mittels Stahldrahtklammern aus verzinktem Stahlblech sowie durch Verkleben der Stumpfstöße zu einer Lüftungsleitung verbunden. Die Stumpfstöße werden umlaufend mit Außenmuffen bekleidet. Die Lastabtragung der Lüftungsleitungen wird Geschossweise vorgenommen.

Die Brandschutztellerventile des Brandschutzsystems können in den Größen von DN 80 bis DN 200 verwendet werden.

1.2 Anwendungsbereich

Das Brandschutzsystem ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften (z. B. Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen) zum Einbau in Lüftungsanlagen nach der Bauart von DIN 18017-3 zur Verwendung in zentralen Zu- und Abluftanlagen nach der Bauart von DIN 18017-3 bestimmt.

Das Brandschutzsystem "Geba Brandschutzventilsystem Eco" hat die Feuerwiderstandsklasse **K90-18017S**, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

Die Absperrvorrichtungen vom TYP BRAV in der Bauart von Brandschutztellerventilen müssen

- in den Wandungen der nicht eigenständig klassifizierten brandschutztechnischen Ummantelung der Lüftungsleitung aus Promatect L-500 Bauplatten eingebaut und mit der innenliegenden verzinkten Wickelfalzleitung als luftführende Leitung verbunden sein, oder
- in den Wandungen der nicht eigenständig klassifizierten 20 mm dicken Lüftungsleitung aus Promatect L-500 Bauplatten **ohne** innenliegende verzinkte Wickelfalzleitung eingebaut sein, oder
- außerhalb von Wandungen der nicht eigenständig klassifizierten brandschutztechnischen Ummantelung der Lüftungsleitung aus Promatect L-500 Bauplatten in **nicht eigenständig klassifizierten Unterdecken oder Wänden**, wenn zwischen der Absperrvorrichtung und der zu schützenden brandschutztechnischen Ummantelung der vertikalen Lüftungsleitung oder der nicht eigenständig klassifizierten Lüftungsleitung aus Promatect L-500 Bauplatten, eine öffnungslose Anschlussleitung aus Stahlblech angeordnet ist. Dazu sind die Brandschutztellerventile mittels drei Niete im gleichmäßigen Abstand an der Anschlussleitung zu befestigen. Die Anschlussleitungen zwischen der brandschutztechnischen Ummantelung der luftführenden Stahlblechleitung oder der nicht eigenständig klassifizierten Lüftungsleitung und den Absperrvorrichtungen dürfen nicht länger als 6 m sein.



- alle Komponenten des Brandschutzsystems mit der Bezeichnung "Geba Brandschutzventilsystem Eco" sind entsprechend den Ausführungen der Anlagen dieses Bescheids zu verwenden.

Der Nachweis der Eignung des Zulassungsgegenstandes für

- den Anschluss an Abluftanlagen von gewerblicher Küchen,
- den Anschluss an Dunstabzugshauben
- den Anschluss an Wrasenabzugshauben
- den Anschluss an Wohnungsküchen
- den Einbau in feuerwiderstandsfähigen Unterdecken
- den Einbau in Lüftungsanlagen, in denen die Funktion der Absperrvorrichtungen durch starke Verschmutzung, extreme Feuchtigkeit oder durch chemische Kontamination behindert wird und
- andere Nutzungen als zu brandschutztechnischen Zwecken wurde im Rahmen des Zulassungsverfahrens **nicht** geführt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt Brandschutzsystem

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Das Brandschutzsystem "Geba Brandschutzventilsystem Eco" muss den bei der Zulassungsprüfung verwendeten Baumustern, den Angaben der Prüfberichte und Gutachten

- Nr. 210003747-01 des MPA NRW vom 16.06.2005
- Nr. 210003747 des MPA NRW vom 26.01.2005
- Gutachten des MPA NRW vom 09.09.2005

sowie den Konstruktionszeichnungen entsprechen; die Prüfberichte und die Konstruktionszeichnungen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegt. Das Brandschutzsystem besteht gemäß den Angaben der Anlage 1 im Wesentlichen aus folgenden Bauteilen:

- Promatect L-500 Bauplatten für die Lüftungsleitung, Rohdichte 500 kg/m³
- Promatkleber K84
- Stahldrahtklammern für Eckverbindungen
- Stahldrahtklammern für Stoßverbindungen
- Außenmuffen aus 10 mm Promatect-H Plattenmaterial, Rohdichte 900 kg/m³
- Luftführende Leitung aus verzinktem Stahlblech (Wickelfalzleitung) mit brandschutztechnischer Ummantelung aus Promatect L-500 Bauplatten oder
- Luftführende Leitung aus Promatect L-500 Bauplatten mit Anschlussleitungen aus Stahlblech
- Anschlussleitungen aus Aluflex
- Absperrvorrichtungen (Brandschutztellerventil)

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Komponenten des Brandschutzsystems "Geba Brandschutzventilsystem Eco" sind in Werksfertigung herzustellen und müssen den Ausführungen dieses Bescheides entsprechen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Komponenten des Brandschutzsystems und ggf. deren Verpackungen oder Lieferscheine sind leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Hersteller
- Typenbezeichnung



- Feuerwiderstandsklasse
- Zertifizierungsstelle
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) entsprechend den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder
- Herstellungsjahr

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Übereinstimmungserklärung des Errichters dieser Bauart

Die Bestätigung der Übereinstimmung der bauseitig erstellten Bauart mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jede erstellte Bauart mit einer Übereinstimmungserklärung des Errichters erfolgen. Diese Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zu übergeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle der Komponenten

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle der Komponenten einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

Mindestens einmal täglich ist an mindestens einem Stück je Größe und Serie zu prüfen, ob die Absperrvorrichtungen mit den Angaben dieser Zulassung und mit den Ausführungen der Prüfberichte übereinstimmen, fehlerfrei sind und die Absperrvorrichtungen ordnungsgemäß gekennzeichnet sind.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgenden Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art und Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörden auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechselungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist eine eigene Produktionskontrolle durch Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Ergebnisse der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle sind dem Deutschen Institut für Bautechnik auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Entwurf

Für die Installation des Brandschutzsystems für Lüftungsanlagen nach DIN 18017-3: 1990-08, gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Lüftungsanlagen (z. B. Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen), insbesondere



hinsichtlich der Kraft- und Lasteinleitung in Wandungen der nicht eigenständig klassifizierten brandschutztechnischen Ummantelung der Lüftungsleitung, soweit nachstehend nichts zusätzliches bestimmt ist.

Die Absperrvorrichtungen müssen in den Wandungen der nicht eigenständig klassifizierten brandschutztechnischen Ummantelung der Lüftungsleitung, soweit nachstehend nichts zusätzliches geregelt ist, an Hauptleitungen aus verzinktem Stahlblech (Wickelfalzleitung) entsprechend den Ausführungen der Anlagen dieses Bescheids eingebaut werden; dabei dürfen die Hauptleitungen lichte Querschnitte bis maximal 1.000 cm² haben.

Die Absperrvorrichtungen dürfen auch in den Wandungen der nicht eigenständig klassifizierten Lüftungsleitung aus 20 mm dicken Promatect L-500 Plattenmaterial ohne innenliegende verzinkte Stahlblechleitung (Wickelfalzleitung) entsprechend den Ausführungen der Anlagen dieses Bescheids eingebaut werden; dabei dürfen die Hauptleitungen lichte Querschnitte bis maximal 1.000 cm² haben.

Die Absperrvorrichtungen dürfen auch außerhalb von Wandungen der nicht eigenständig klassifizierten brandschutztechnischen Ummantelung der Lüftungsleitung in **nicht eigenständig klassifizierten Wänden oder Decken** verwendet werden, wenn zwischen der Absperrvorrichtung und der nicht eigenständig klassifizierten brandschutztechnischen Ummantelung der Lüftungsleitung, eine öffnungslose Anschlussleitung aus Stahlblech angeordnet ist. Die Anschlussleitungen zwischen Lüftungsleitung und Absperrvorrichtung dürfen bei der Montage von Absperrvorrichtungen außerhalb von Schächten oder vertikalen Lüftungsleitungen nicht länger als 6 m sein; soweit nachstehend nichts zusätzliches bestimmt ist.

Die Absperrvorrichtungen dürfen auch außerhalb von Wandungen der nicht eigenständig klassifizierten Lüftungsleitung aus 20 mm dicken Promatect L-500 Plattenmaterial ohne innenliegende verzinkte Stahlblechleitung (Wickelfalzleitung) entsprechend den Ausführungen der Anlagen dieses Bescheids in **nicht eigenständig klassifizierten Wänden oder Decken** eingebaut werden, wenn zwischen der Absperrvorrichtung und der nicht eigenständig klassifizierten Lüftungsleitung, eine öffnungslose Anschlussleitung aus Stahlblech angeordnet ist, die an der 20 mm dicken luftführenden Hauptleitung aus 20 mm dicken Promatect L-500 Plattenmaterial mittels Schrauben entsprechend den Ausführungen der Anlagen dieses Bescheids befestigt werden muss.

Pro Etage dürfen maximal **drei Abgänge** an die Hauptleitung angeschlossen werden. Die angeschlossenen Absperrvorrichtungen dürfen nur zu **einem brandschutztechnischen Bereich** (Wohnung, Nutzbereich) gehören.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Das Brandschutzsystem für Lüftungsanlagen nach DIN 18017-3:1990-08, ist entsprechend den Montageanleitungen des Herstellers und den Angaben der Anlagen einzubauen, soweit nachstehend nichts zusätzliches bestimmt ist.

4.1 Bestimmung für den Einbau

4.1.1 Montage des Brandschutzsystems

Die Montage des Brandschutzsystems ist entsprechend den Angaben der Anlagen durchzuführen.

Das Brandschutzsystem mit der Bezeichnung "Geba Brandschutzventilsystem Eco" besteht aus einer vertikal geführten, nicht eigenständig klassifizierten brandschutztechnischen Ummantelung der Lüftungsleitung aus Promatect L-500 Bauplatten, der Lüftungsleitung aus verzinktem Stahlblech (Wickelfalzleitung), den Anschlussleitungen und Absperrvorrichtungen vom TYP BRAV in der Bauart von Brandschutztellerventilen.

Die Lüftungsleitungen (Hauptleitungen) entsprechend den Ausführungen dieses Bescheids bestehen aus der luftführenden Wickelfalzleitung aus verzinktem Stahlblech sowie der brandschutztechnischen Bekleidung aus 20 mm Promatect L-500- Bauplatten

und dürfen nicht mit anderen Leitungen oder Leitungsteilen ergänzt werden. Eine Ausnahme bilden die Anschlussleitungen zwischen den Absperrvorrichtungen (Brandschutztellerventilen) und der Hauptleitung (luftführende Leitung), die aus nichtbrennbaren Baustoffen (Baustoffklasse A gemäß DIN 4102-1) bestehen müssen.

Abweichend davon dürfen luftführende Hauptleitungen auch aus nicht eigenständig klassifizierten brandschutztechnischen Lüftungsleitungen aus 20 mm dicken Promatect-L500-Bauplatten ohne innenliegende Stahlblechleitung verwendet werden; dies gilt für die Verwendungen der Absperrvorrichtungen in oder außerhalb von Wandungen der vertikal geführten Lüftungsleitungen.

Beim Zusammenfügen der nicht eigenständig klassifizierten Lüftungsleitung werden die Bauplatten aus 20 mm Promatect-L500- mittels Stahldrahtklammern aus verzinktem Stahlblech sowie durch Verkleben der Stumpfstöße zu einer Lüftungsleitung verbunden. Die Stumpfstöße werden umlaufend mit Außenmuffen aus 10 mm dickem Plattenmaterial aus Promatect-H Platten bekleidet. Die Lastabtragung der Lüftungsleitungen wird Geschossweise vorgenommen. Zusätzliche Schraubverbindungen sind nicht erforderlich.

Die Absperrvorrichtungen in der Bauart von Brandschutztellerventilen sind mit einem Dämmschichtbildner¹ ausgestattet, der bei ausreichender Temperaturbeaufschlagung den brandschutztechnisch wirksamen Verschluss der Absperrvorrichtung erzielen soll. Sie dürfen nur mit solchen Anschlussleitungen verbunden sein, die nach ihrer Bauart oder Verlegung infolge Erwärmung im Brandfall keine erheblichen Kräfte auf die Absperrvorrichtungen oder Lüftungsleitungen ausüben können.

Bei der Durchführung der Lüftungsleitungen durch Geschossdecken ist der umlaufende Spalt zwischen Lüftungsleitung und Geschossdecke mit einem Verguss aus Gipsmörtel oder Zementmörtel der Mörtelgruppen II oder III, DIN 1053 oder aus Beton herzustellen. Die Dicke muss mindestens 100 mm betragen

4.1.2 Einbau der Absperrvorrichtungen in den Wandungen der vertikalen Lüftungsleitungen

Die Absperrvorrichtungen müssen, soweit nachstehend nichts zusätzliches geregelt ist, in den Wandungen der nicht eigenständig klassifizierte brandschutztechnische Ummantelung montiert werden und mit der luftführenden Hauptleitungen aus verzinktem Stahlblech verbunden sein. Die Anschlussleitungen innerhalb der brandschutztechnischen Ummantelung der vertikalen Lüftungsleitung müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen (Baustoffklasse A gemäß DIN 4102-1) bestehen.

4.1.3 Einbau der Absperrvorrichtungen außerhalb von Wandungen der vertikalen Lüftungsleitungen

Bei der Verwendung der Absperrvorrichtungen außerhalb von Wandungen der nichtklassifizierten Lüftungsleitungen müssen die Anschlussleitungen zwischen Lüftungsleitung und Absperrvorrichtung aus verzinktem Stahlblech bestehen und max. 6 m lang sein. Dabei sind die Absperrvorrichtungen an den Anschlussleitungen mit mindestens drei Stahlnieten zu befestigen. Die Abhängung der Anschlussleitungen außerhalb von Wandungen der vertikalen Lüftungsleitungen muss

in Abständen von mindestens 1,5 m mit Stahlspreizdübeln, die den Angaben der gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen entsprechen, an massiven Decken vorgenommen werden. Vorgenannte Maßnahmen sind auch dann vorzunehmen, wenn die Absperrvorrichtung außerhalb von Wandungen der nichtklassifizierten Lüftungsleitungen montiert wird und die Anschlussleitung durch ein oder mehrere Trennwände ohne Feuerwiderstandsdauer geführt wird.



¹

Die Identität des Dämmschichtbildners ist der fremdüberwachenden Stelle und dem DIBt bekannt.

4.2 Klassifizierung des gesamten Brandschutzsystems

Die einzelnen Komponenten des Brandschutz-Kanalsystems entsprechend den Ausführungen dieses Bescheides verhindern nur zusammen für mindestens 90 Minuten die Übertragung von Feuer und Rauch in andere Geschosse. Das Brandschutzsystem mit der Bezeichnung "Geba Brandschutzventilsystem Eco" wird mit der **Feuerwiderstandsklasse K 90-18017-S** klassifiziert.

4.3 Funktionssicherheit von Absperrvorrichtungen

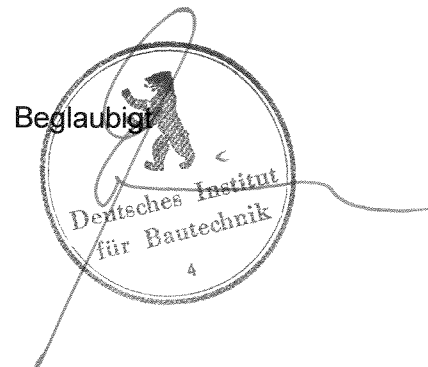
Das Brandschutzsystem darf nicht verwendet werden, wenn mit starker Verschmutzung, extremer Feuchte oder chemischer Kontaminierung der Luft zu rechnen ist.

5 Bestimmungen für die Nutzung und Instandhaltung

Der Hersteller des Zulassungsgegenstandes hat schriftlich in der Betriebsanleitung alle für die Inbetriebnahme, Inspektion und Reinigung des Zulassungsgegenstandes notwendigen Angaben ausführlich darzustellen.

Der Zulassungsgegenstand darf nur zusammen mit der Betriebsanleitung weitergegeben werden. Diese Unterlage ist nach Einbau in eine Lüftungsanlage dem Anlageneigentümer vom Vertreiber oder Verwender zu übergeben.

Prof. Hoppe



Feuerwiderstandsklassen geba-Brandschutzventilsystem Eco

K30-18017 S
K60-18017 S
K90-18017 S

Einbau Brandschutztellerventil Typ BRAV

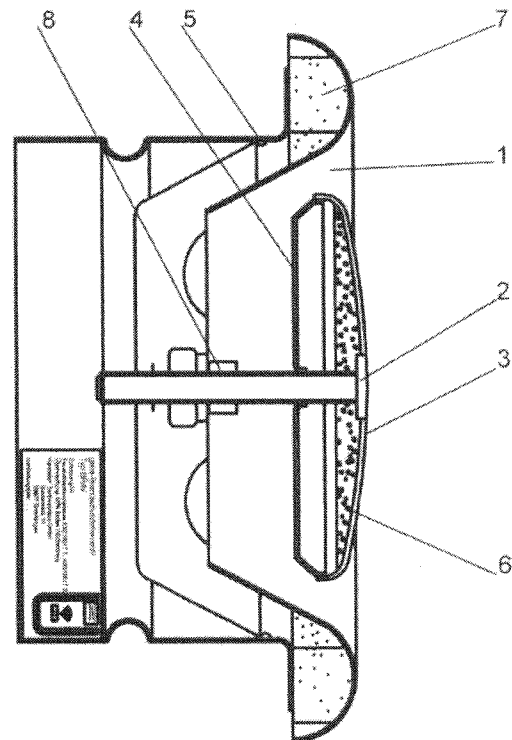
Das Brandschutztellerventil Typ BRAV für Zu- und Abluft kann in oder außerhalb der 20 mm dicken Schachtwand aus "PROMATECT-L 500 Platten" eingebaut werden. (siehe Einbau)

Funktionsbeschreibung

Im Brandfall schiebt der aufschäumende Baustoff (Pos. 6) die Verschlusschale (Pos. 4) in die Verjüngung des Ventilkörpers (Pos. 1) und verschließt den Querschnitt dauerhaft.

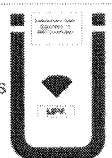
Abmessungen:

DN 80, DN 100, DN 125, DN 160, DN 200



Typenschild

geba-Brandschutztellerventil
Typ BRAV
Zulassung-Nr.
Feuerwiderstandsklasse K30/18017 S, K90/18017 S
Überwachung: MPA Baden-Württemberg
Hersteller: Bartholomäus GmbH
Bussenblick 10
89607 Emerkingen
Herstellungsjahr:



Stückliste

Pos.	Benennung	Werkstoff
1	Ventilkörper	Stahlblech, pulverbeschichtet
2	Ventilteller mit Gewindebolzen	Stahlblech, pulverbeschichtet
3	Ventilteller	Stahlblech, pulverbeschichtet
4	Verschlusschale	Stahlblech, pulverbeschichtet
5	Einbaurahmen	Stahlblech, verzinkt
6	aufschäumender Baustoff	Multifoam AK Z-19.11-1077
7	Schaumstoffring	Superlon E25
8	Kontermutter	Kunststoff

Bartholomäus GmbH
Bussenblick 10

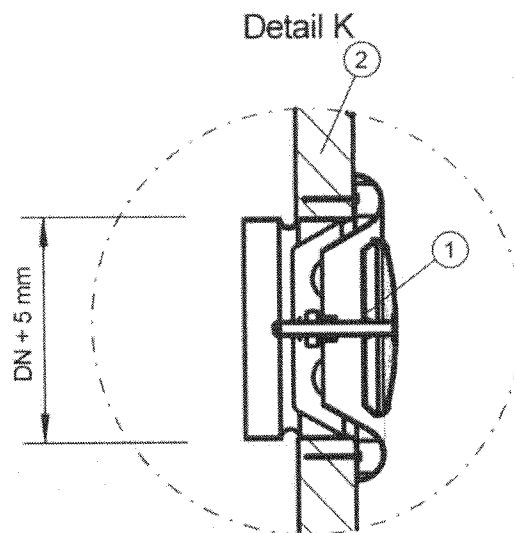
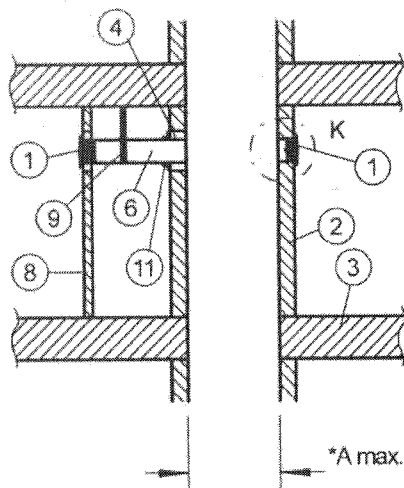
89607 Emerkingen

geba-Brandschutzventilsystem Eco

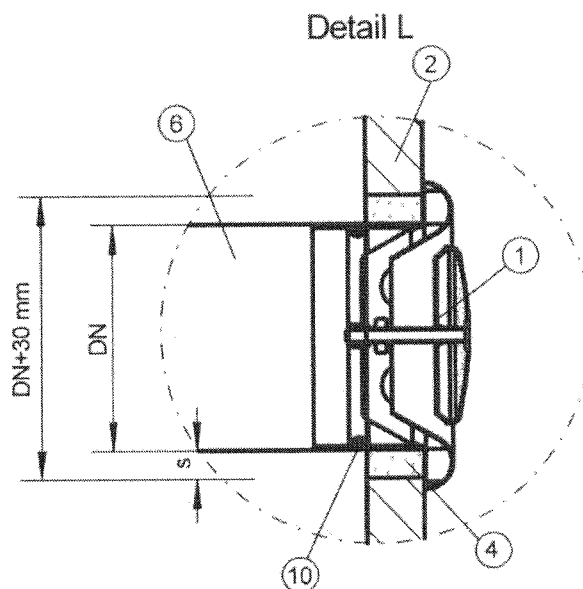
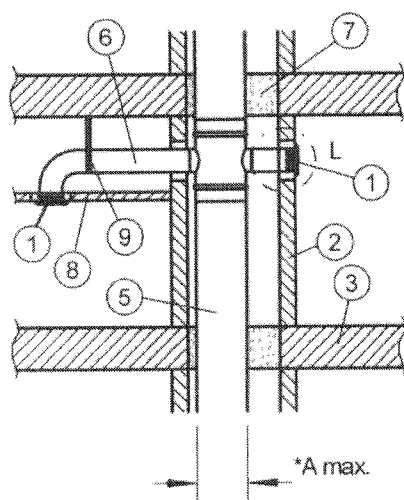
Anlage 1 zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-41.6-673 vom 26.10.2005



Einbau ohne innere Stahlblechleitung



Einbau mit innerer Stahlblechleitung



*A max. = 1000 cm²

- 1 geba-Brandschutztellerventil Typ BRAV, für Zu- und Abluft, K30-18017 S, K60-18017 S, K90-18017 S
- 2 Schachtwand PROMATECT-L 500, 20 mm dick
- 3 feuerwiderstandsfähige Geschoßdecke
- 4 Restspalt "s" mit Mörtel DIN 1053 MG II oder III, Beton oder Fugenfüller verfüllen
- 5 Hauptleitung aus Stahlblech
- 6 Anbindeleitung Stahlblech oder Stahlflexrohr
ohne innere Leitung erfolgt die Befestigung der Anbindeleitung an der Schachtwand mit drei um 120° versetzte Befestigungswinkel
- 7 Deckenverguß mit Beton oder Mörtel, Gruppe II oder III, DIN 1053
- 8 abgehängte Decke/ Wand
- 9 Abstand Abhängung max. 1,5 m, Zugbelastung max. 6 N/mm², Befestigung mit brandschutztauglichen Dübeln
- 10 Befestigung des Einbaurahmens erfolgt mit Brandschutz-Silikon.
Bei Einbau in abgehängter Decke umlaufend 3 Nieten (Stahl) oder Blechschrauben zur Befestigung mit Anschlußbauteilen anbringen.
- 11 Befestigungswinkel

Bartholomäus GmbH
Bussenblick 10
89607 Emerkingen

geba-Brandschutzventilsystem Eco
Einbau

Anlage 2 zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Z-41.6-673 vom 26.10.2005

